Vorlage Nr. I/3/062.3/2021

Gemeindevertretung

zur 1. Sitzung am 30.04.2021

Betreff: Kommunal- und Bürgermeisterdirektwahl vom 14.03.2021;

hier: Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl nach § 26 KWG und Bürgermeisterdirektwahl nach § 50

KWG

Anlage:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Kommunal- sowie Bürgermeisterwahl vom 14.03.2021.

Begründung:

Als besonderer Wahlleiter der Gemeinde Roßdorf kann ich hinsichtlich der Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunal- sowie Bürgermeisterwahl durch die Gemeindevertretung mitteilen, dass der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2021 die Wahlunterlagen geprüft und die endgültigen Wahlergebnisse festgestellt hat.

Die Wahlergebnisse und die gewählten Gemeindevertreter sowie die gewählte Bürgermeisterin wurden in der Ausgabe des "Roßdörfer Anzeiger" vom 31.03.2021 bekannt gemacht. In dieser Bekanntmachung wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, dass jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl einlegen kann.

Einsprüche wurden bis zum Ablauf der Frist nicht erhoben, so dass die Gültigkeit der beiden Wahlen durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Georg Trautmann, besonderer Wahlleiter

	1	() einstimmig	-	dafür	-	dagegen -	Enthaltungen	
--	---	----------------	---	-------	---	-----------	--------------	--